

## Vertrag für die Vermietung des „Spullweenchen“

Zwischen den unterzeichneten Parteien ist folgender Mietvertrag unterzeichnet worden:

### A) Die Gemeindeverwaltung Leudelingen vermietet den “Spullweenchen” an:

Manifestation: \_\_\_\_\_ le \_\_\_\_\_  
du: \_\_\_\_\_ le \_\_\_\_\_ de \_\_\_\_\_ hrs à \_\_\_\_\_ hrs  
jusqu’ au: \_\_\_\_\_ le \_\_\_\_\_ de \_\_\_\_\_ hrs à \_\_\_\_\_ hrs

Organisateur (nom): \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Personne à contacter: \_\_\_\_\_ Téléphone/GSM: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Die Gemeindeverwaltung vermietet den “Spullweenchen” mit Industriespülmaschine (380V, Anschlüsse für Strom und Wasser) in funktionsfähigem Zustand mit den nötigen Transportgenehmigungen (Versicherung, technische Kontrolle).

Der Mieter bestellt die folgenden Behälter mit Porzellangeschirr und Bestecken (gemäß beiliegender Liste auf Seite 4) zutreffendes ankreuzen:

### B) Der “Spullweenchen” mitsamt Material ist beim Transport durch eine Versicherung abgesichert.

Der Mieter erklärt, den “Spullweenchen” und das Material nur für oben genannte Veranstaltung und nicht für einen andersartigen Einsatz (sonstige Transporte, usw.) zu verwenden. Der Mieter verpflichtet sich, das Spülwasser **NICHT** in den Boden versickern zu lassen, sondern der öffentlichen Kanalisation zuzuführen.

Bei Zuwiderhandlung behält die Gemeindeverwaltung sich das Recht vor, den “Spullweenchen” nicht mehr an oben genannten Mieter oder an oben genannte Vereinigung abzugeben, und in besonders gravierenden Fällen (etwa bei nicht umweltgerechter Entsorgung des Spülwassers oder bei unsachgemässer und nicht vereinbarter Verwendung des “Spullweenchen”) den “Spullweenchen” sofort abzutransportieren.

- C) Dringende Reparaturarbeiten an der Spülmaschine werden am Wochenende durch den Bereitschaftsdienst der **Firma Raymond Weyland** getätigt (Tel.: **37 82 59 oder 37 88 98**). Bei Fehlfunktionen der Spülmaschine ist die vorgenannte Nummer anzurufen. Dabei ist deutlich zu sagen, dass es sich um den “Spullweenchen” der Gemeinde Leudelingen handelt, wo der “Spullweenchen” zur Zeit des Anrufs steht (genaue Ortsbezeichnung oder Adresse) und wer anruft (Name der Person und des Vereins). Ausserdem ist eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Anrufende zurückgerufen werden kann.

Der entsprechende Lieferschein ist von dem Verantwortlichen des Mietvereins resp. dem Telefonierendem zu unterschreiben mit Angabe der Fehlfunktion der Spülmaschine und dessen Beanstandungen. Wenn die Fehlfunktion auf falsche Bedienung der Spülmaschine zurückzuführen ist, trägt der Mieter die Kosten der Intervention und diese werden ihm späterhin in Rechnung gestellt und ist von demselben innerhalb eines Monats zu begleichen.

- D) Bei der Abholung oder Lieferung respektiv der Rückgabe des “Spullweenchen” verpflichtet sich der Mieter, den auf Seite 3 des vorliegenden Mietvertrages beiliegenden Inventars, in gegenseitigem Einverständnis, nach Kontrollierung desselben, zu unterschreiben. Im Falle von etwaigem Fehlen von Materialien oder Gegenständen werden dieselbe dem Mieter in Rechnung gestellt. Auch haftet der Mieter für etwaigen Bruch oder anderwärtigen Schäden an den zur Verfügung gestellten Materialien und Gegenständen.

Dieser verpflichtet sich diese Rechnung, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt derselben, an der Gemeindekasse einzuzahlen oder durch Überweisung auf ein Bankkonto der Gemeinde zu begleichen.

- E) Der Mieter verpflichtet sich, den “Spullweenchen” nicht unbeaufsichtigt abzustellen. Ausserhalb der Veranstaltung muss der “Spullweenchen” in einem geschlossenen Raum abgestellt werden.

Bei Diebstahl des “Spullweenchen” haftet der Mieter für alle mit dem Diebstahl verbundenen Schäden und Kosten.

Wenn der “Spullweenchen” durch eine technische Panne nicht einsatzfähig ist, kann der Mieter die Gemeindeverwaltung Leudelingen nicht für eventuelle Verluste oder Verdienstauffälle haftbar machen. Die Gemeindeverwaltung Leudelingen verpflichtet sich, den Mieter sofort zu informieren, wenn der “Spullweenchen” nicht einsatzfähig ist.

**Dieser Vertrag wurde am \_\_\_\_\_ von der Gemeindeverwaltung Leudelingen und dem Mieter unterzeichnet und dem Mieter wurde eine Kopie des Vertrages ausgehändigt.**

Leudelingen, den \_\_\_\_\_

**Für den Mieter des “Spullweenchen”**

**Für die Gemeindeverwaltung Leudelingen**

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift des Vertreters des Mieters

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift des Vertreters

## Kopie (für den Mieter)

### Behälterliste

X	Behälter Nr.	Suppenlöffel	Gabel	Messer	Kaffeelöffel
	1.1	48	48	48	48
	1.2	48	48	48	48
	1.3	48	48	48	48
	<b>Total:</b>	<b>144</b>	<b>144</b>	<b>144</b>	<b>144</b>

X	Behälter Nr.	Suppenteller	Teller	Dessertteller	Tassen	Untertassen
	<b>2</b>				48	
	<b>3</b>				48	
	<b>4</b>				48	
	<b>5</b>					144
	<b>6</b>	48				
	<b>7</b>	48				
	<b>8</b>	48				
	<b>9</b>		48			
	<b>10</b>		48			
	<b>11</b>		48			
	<b>12</b>			72		
	<b>13</b>			72		
	<b>Total:</b>	<b>144</b>	<b>144</b>	<b>144</b>	<b>144</b>	<b>144</b>

Für eventuelles Abhandenkommen oder Fehlen oben genannter Gegenstände, haftet der Mieter und diese werden ihm in Rechnung gestellt.